

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 03. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2019)

zum Thema:

Mobbing an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 20. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 802

vom 03. Februar 2019

über Mobbing an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Mobbing an Berliner Schulen sind dem Senat im Jahr 2017 und 2018 bekannt (bitte nach Monat und Jahr auflisten)?
2. An welchen Schulen gab es Mobbing-Meldungen im Jahr 2017 und 2018 (bitte je Schule und nach Bezirken sortiert auflisten)?
3. Welche Form von Statistik wird zu Mobbing-Vorfällen an Berliner Schulen geführt?

Zu 1., 2. und 3.:

Das Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen wird evaluiert und die Daten werden bis zum Abschluss der Evaluation nicht zentral ausgewertet. Gemäß dem Informationsschreiben Gewalt und Notfälle besteht keine Meldepflicht im Rahmen des Melde- und Unterstützungsverfahrens, da Mobbingvorfälle dem Gefährdungsgrad I zugeordnet sind (siehe auch Antwort zu 9.).

4. Zu welchem Zeitpunkt sind Mobbing-Vorfälle als Gewaltvorfall zu melden?
9. Bestehen Meldeverpflichtungen für die Schulen im Falle eines auftretenden Mobbingverdachts?
10. Wenn ja an wen, und wie bewertet der Senat die Geeignetheit der vorhandenen Regelung(en) mit Blick auf ein schnelles Erkennen und konsequentes Verfolgen auftretender Fälle?

Zu 4., 9. und 10.:

In den Notfallplänen für Berliner Schulen ist Mobbing in den Gefährdungsgrad I eingeordnet. Vorfälle dieser Kategorie sind entsprechend den Notfallplänen in eigener Verantwortung von der Schule zu lösen. Dabei stehen Opferhilfe und Möglichkeiten der Aufarbeitung und Wiedergutmachung im Vordergrund.

Eine schriftliche Meldung im Rahmen des Melde- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle erfolgt nur dann, wenn die schulinternen pädagogischen Lösungsversuche nicht ausreichen und externe Hilfen (z.B. durch die Schulpsychologie, die Schulaufsicht, das Jugendamt oder die Polizei) erforderlich sind.

5. Welche Notfallpläne oder Interventionspläne werden gegen Mobbing-Vorfälle an Berliner Schulen eingesetzt?

8. Existieren Richtlinien, Handlungsanweisungen, Vorschriften oder andere Vorgaben an die Berliner Schulleitungen, wie mit einem bekanntwerdenden Mobbingverdacht umzugehen ist? Wenn ja, bitte im Original mit anfügen. Wenn nein, warum nicht, und ist eine Erarbeitung ebensolcher Unterlagen geplant?

Zu 5. und 8.:

Die Notfallpläne für Berliner Schulen enthalten einen Notfallplan „Mobbing“, in dem das Vorgehen bei einem Mobbingvorfall und mögliche Maßnahmen sowie weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ausgeführt sind (siehe Anlage).

Eine wichtige Aufgabe von schulischen Krisenteams ist die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen und Krisen sowie die Entwicklung von schulischen Präventionskonzepten und -maßnahmen. Dies betrifft auch Mobbingvorfälle und die Prävention von Mobbing an der Schule. Krisenteams an Schulen werden zum neuen Schuljahr verpflichtend im Schulgesetz verankert.

6. Welche Formen von Schulungen finden für Schulleiter und Lehrpersonal zum Umgang mit Mobbing-Vorfällen statt?

Zu 6.:

Die Regionale Fortbildung führt zahlreiche Veranstaltungen zur Mobbing-Prävention, Erkennung und Intervention von Mobbing durch. Dabei werden Indikatoren zur Mobbing-Erkennung sowie Handlungsstrategien (z.B. No-Blame-Approach und Selbststärkung) vermittelt. Spezielle Angebote behandeln das Thema Cybermobbing und Online-Gewalt. Weitere Angebote beziehen sich auf Mobbing im Kontext von Geschlechterrollen und sexueller Vielfalt. Auch wird über die theoretischen Hintergründe von Mobbing (Wesen, Phasen, Folgen usw.) informiert. Es besteht die Möglichkeit einer Qualifizierung zum Anti-Mobbing-Coach.

Die Fortbildungen richten sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher und beziehen sich sowohl auf den Unterricht als auch auf den Ganztagsbereich. Die schulischen Krisenteams werden regelmäßig geschult, unter anderem in der Nutzung des Anti-Mobbing-Koffers der Techniker Krankenkasse. Neben regiona-

len Veranstaltungen werden schulinterne Fortbildungen und Studientage nach individuellem Bedarf der Schulen durchgeführt, z. B. zum Konzept einer mobbingfreien Schule. Im weiteren Zusammenhang tragen auch Angebote zu gewaltfreier Kommunikation, Sozialem Lernen, Classroom- und Konfliktmanagement sowie Klassenrat zur Prävention bei.

In verschiedenen Modulen der LISUM-Qualifizierungen für Schulleitungen werden der Umgang mit Mobbing-Fällen und die Prävention von Mobbing aus der Sicht von Führungskräften behandelt.

7. Welche neutralen Ansprechpartner stehen Schülern, Eltern und Lehrern bei Mobbing-Vorfällen zur Verfügung?

11. Welche Unterstützung erhalten Schulen, die Mobbing-Vorfällen zu begegnen haben?

12. Welche Schutzkonzepte greifen bei Mobbing-Vorfällen für die betroffenen Schüler?

Zu 7., 11. und 12:

Schülerinnen und Schüler können sich an die Vertrauenslehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in ihren Schulen wenden.

Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte bei Mobbingvorfällen an die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen in den regionalen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), die regionalen Schulaufsichten sowie das Qualitäts- und Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wenden.

Für Lehrkräfte und Schulleitungen steht auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die durch das LISUM veröffentlichte Anti-Mobbing-Fibel zur Verfügung. Die Anti-Mobbing-Fibel unterstützt Lehrkräfte und Schulen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing.

Darüber hinaus bietet die vom LISUM in Kooperation mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg herausgegebene Handreichung "Cybermobbing ist nicht cool" Handlungsempfehlungen für Maßnahmen der Prävention und Intervention bei Vorfällen von Cybermobbing an Schulen. Im Rahmen des Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen ist eine Verstärkung von Anti-Mobbing-Maßnahmen geplant.

Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte auch an verschiedene Freie Träger der Jugendhilfe wenden, die Anti-Mobbing-Beratung und -Projekte anbieten.

Berlin, den 20. Februar 2019

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



1 Eingreifen – Beenden

- reagieren, nicht ignorieren, Mobbing vergeht nicht einfach von allein
- nicht bagatellisieren
- Informationen aufnehmen zu Täter, Tätergruppe, Opfer, Zeugen
- Widersprüche in den Aussagen klären

2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- Dokumentationsmöglichkeiten nutzen, z.B. Mobbing-Tagebuch, Fragebogen, Notizen
- Sanktionswünsche von Opfereltern gegenüber Tätern/Tätergruppen pädagogisch abwägen
- die Eltern des Opfers stehen unter massivem Druck und sind als mittelbare Opfer zu betrachten, sie benötigen ebenfalls Beratung
- direkte Konfrontation des Opfers mit Täter/Tätergruppe vermeiden
- vertrauliches Gespräch mit dem Opfer suchen
- Leidensdruck des Opfers ernst nehmen, keinen pauschalen Trost spenden
- konkrete Lösungen suchen, z. B. Opfer stärken
- für Opfer sozialen Beistand organisieren durch Mitschüler, Freunde, Klasse etc.
- dem Opfer die Dokumentation der Geschehnisse vorschlagen, siehe auch „Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel“
- die geplanten Schritte mit dem Opfer abstimmen
- Übersicht über schulinterne und externe Helfersysteme geben
- Informationsaustausch unter der Lehrerschaft organisieren
- Sensibilisierung des Kollegiums
- für soziale Kontrolle des Täters sorgen, z.B. durch „Buddy“ und Mitschüler
- Tätereltern einbinden und sensibilisieren
- getrennte Gespräche mit Täter- und Opfereltern
- gemeinsam pädagogische Deeskalationsstrategien entwickeln
- im Gespräch mit dem Opfer/den Opfereltern prüfen, ob Strafanzeige wegen möglicher Straftatbestände (Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung etc.) zu stellen ist; das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten haben das Recht, eine Anzeige durch die Schule abzulehnen



3 Informieren

- die Schulleitung entscheidet über eine schriftliche Meldung gemäß Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“

4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- eine pädagogisch intendierte Aufarbeitung der Mobbing-Problematik hat Vorrang
- straf- oder zivilrechtliche Vorgehensweisen erschweren oftmals den pädagogischen Zugang bei allen am Konflikt Beteiligten
- Haltung der Schule zum Mobbing-Verhalten deutlich machen und Mobbing erkennbar sanktionieren
- Verantwortungsübernahme des Haupttäters und der Mitläufer erwirken
- Entschuldigungsrituale sollten in dem sozialen Rahmen stattfinden, in welchem die Mobbing-Handlung stattgefunden hat
- Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, Vereinbarungen kontrollieren, innerschulischen Täter-Opfer-Ausgleich anstreben
- „gutwillige“ Mehrheit mit dem Ziel der sozialen Integration des Opfers und eines positiven Klassenklimas einbeziehen
- nach Abwesenheit Reintegration des Opfers vorbereiten und begleiten
- nach Suspendierung Reintegration des Täters vorbereiten und begleiten
- Schul- und Klassenregeln (evtl. Anti-Mobbing-Konvention) erarbeiten
- Schulkonsens gegen Mobbing entwickeln, positives Schulklima fördern

5 Ergänzende Hinweise

Allgemein definiert sich Mobbing durch folgende Merkmale:

- Von Mobbing ist dann die Rede, wenn ein Schüler oder eine Schülerin wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf seine persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist.



Mobbing

- Es geht um systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren, nicht um Rangeleien gleichstarker Personen. Die Opfer geraten zunehmend ins soziale Abseits und trauen sich immer weniger Hilfe zu holen.
- Tätern geht es primär um Selbstbestätigung, genauer um das Erleben von Macht und um Geltung in gruppeninternen Hierarchien.
- Gemeine wiederholte Angriffe auf einen Einzelnen bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt und damit unsichtbar.
- Die Angreifer sind selten allein. Assistenten und Unterstützer helfen mit. Sie gewinnen die Überhand, wenn es keine Verteidiger des Opfers gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden. Aber: Hilfe holen ist nicht Petzen! Zu Unrecht schweigen, heißt dies zu billigen.
- Die angegriffene Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus der Situation zu befreien. Das Opfer und die Gruppe bedürfen bei verfestigter Situation der Intervention und Unterstützung von außen, um das Geschehen wirksam zu unterbrechen.

- Der Begriff „**Bullying**“ bezieht sich auf körperliche Gewalt, mit der die körperlich unterlegenen Opfer gequält werden; siehe auch Gefährdungsgrad II Notfallplan „Schwere körperliche Gewalt“.
- Beim „**Cyber-Mobbing**“ werden moderne Kommunikationsmittel genutzt, um Opfer permanent zu belästigen oder zu verleumden; siehe auch Gefährdungsgrad II Notfallplan „Gewaltdarstellung auf Datenträgern“.
- Interventionsprogramme nutzen, siehe auch „Anti-Mobbing-Fibel“ unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/anti-mobbing-fibel.html>
- Weitere Informationen siehe Gefährdungsgrad II Notfallpläne „Gewaltdarstellung auf Datenträgern“, „Schwere körperliche Gewalt“
- Siehe auch folgende Ergänzungsblätter im Anhang: „Diskriminierung“, „Homophobie“, „Tatausgleich/Wiedergutmachung“, „Umgang mit dem Täter“